

Art der Massnahme:

R: Raumplanerische Massnahme
 O: Organisatorische Massnahme
 B: Bauliche Massnahme

Priorität:

1: kurzfristig < 5 Jahre
 2: mittelfristig 5-10 Jahre
 3: langfristig > 10 Jahre

			R	O	B	Priorität	Zuständigkeit
1. Positionierung der Gemeinde							
Ziel	Z1	Kerns positioniert sich als attraktiver zentrumsnaher Wohn- und Arbeitsstandort umgeben von Naherholungsräumen.					
Massnahmen	M 1.1	Bestehende Qualitäten von Kerns wie die attraktive Wohnlage, das gute Arbeitsplatzangebot oder die Ruhe und Nähe zur Landschaft werden gestärkt und weiterentwickelt.	x	x		1	Gde.
	M 1.2	Die funktionale und verkehrliche Anbindung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs in Richtung Sarnen, Stans und Luzern wird gestärkt.	x	x	x	2	Gde.
Ziel	Z2	Kerns setzt in der Siedlungsentwicklung auf Qualität und zurückhaltendes Wachstum.					
Massnahmen	M 2.1	Die Entwicklungspotenziale innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets werden unter Wahrung der Ortsidentität und Schaffung von Aussenraumqualitäten genutzt.	x		x	2	Gde., Eigent.
	M 2.2	Erweiterungen der Siedlungsfläche nach Aussen erfolgen zurückhaltend und nur aufgrund eines öffentlichen Interesses.	x		x	3	Gde., Eigent.
			R	O	B	Priorität	Zuständigkeit
2. Ortskernentwicklung							
Ziel	Z3	Die historischen Ortsbilder werden erhalten.					
Massnahmen	M 3.1	Die Dorfkernzonen in Kerns und im Melchtal werden mit den überlagerten Ortsbildschutzzonen abgestimmt.	x			1	Gde.
	M 3.2	In Kerns entlang der Dorfstrasse und Untergasse ist die durch platzartige Ausweitungen gegliederte Strassenbebauung räumlich zu sichern.	x			1	Gde.
	M 3.3	Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit der Entwicklung an der Unter- und Huwelgasse.		x	x	2	Gde., Eigent.
Ziel	Z4	Zentrumsnutzungen, welche zur Belebung der Ortskerne beitragen, werden erhalten und gestärkt.					
Massnahmen	M 4.1	Bei den Zonenbestimmungen in den Ortskernen ist eine hohe Nutzungsflexibilität zu gewährleisten.	x			1	Gde.
	M 4.2	An der bisherigen Strategie zur Vermeidung von Verkaufsflächen für Lebensmittel in den Arbeitszonen, ausgenommen des Verkaufs von an Ort produzierten Gütern, wird festgehalten.	x			1	Gde.
Ziel	Z5	Der Aussenraum im Ortskern wird attraktiv und für alle Verkehrsteilnehmenden sicher gestaltet. Aufenthaltsplätze werden zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität gestalterisch aufgewertet.					
Massnahmen	M 5.1	Bei der Umsetzung der beiden Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) wird das Potenzial zur Schaffung eines gestalteten und sicheren Strassenraums der Dorfstrasse von Fassade zu Fassade genutzt.		x	x	1	Kt.
	M 5.2	Im Zuge der Umsetzung der beiden BGK werden folgende Plätze unter Berücksichtigung des bestehenden Parkierungsangebots gestalterisch aufgewertet. Die Aufenthaltsqualität wird durch geeignete Massnahmen wie beispielsweise Pflanzung von Bäumen oder anderen Beschattungsmassnahmen erhöht: - Dorfplatz bei ehemaligem «Stumpelädeli» - Postplatz, zwischen OKB und Restaurant Rössli - Aussenräume angrenzend zum zentralen Kreis - Platz vor dem Haupteingang der Pfarrkirche Kerns - Platz vor Hotel Berg & Berg und Pfarrhof zur Dorfstrasse	x	x	x	2	Gde., Eigent.
	M 5.3	Die Aussenraumqualität entlang der Fruttstrasse im Dorf Melchtal wird durch entsprechende Massnahmen (wie z. B. der Pflanzung von Bäumen) erhöht.	x		x	2	Gde., Eigent.

			R	O	B	Priorität	Zuständigkeit
3. Innenentwicklung							
Ziel	Z6	Die Baulandhortung wird verhindert.					
Massnahmen	M 6.1	Mit den Eigentümerinnen und Eigentümern unbebauter Baulandreserven werden Gespräche über die Verfügbarkeit der Baulandreserven geführt. Bei Ein- und Umzonungen werden Massnahmen zur Baulandverfügbarkeit gefordert (z.B. Kaufrechtsverträge).	x			1	Gde., Eigent.
Ziel	Z7	Die Siedlungsentwicklung nach Innen erfolgt qualitativ und differenziert und wird durch gezielte Ein- und Umzonungen gestärkt.					
Massnahmen	M 7.1	Mit der Revision des Bau- und Zonenreglements wird die Strategie zur Innenentwicklung gemäss den Siedlungstypen in der Masterplankarte umgesetzt.	x			1	Gde.
	M 7.2	Für grössere, neu überbaubare Gebiete wird eine Quartierplanpflicht festgelegt.	x			1	Gde., Eigent.
	M 7.3	Bestehende Quartiere werden auf ihr Entwicklungspotenzial hin geprüft und mit der anstehenden Revision der Nutzungsplanung einer bedarfsgerechten Bauzone zugewiesen.	x			1	Gde.
Ziel	Z8	Für die bauliche Entwicklung in den kommenden 10 bis 20 Jahren sind folgende Gebiete mit Vertiefungspotential geeignet:					
Massnahmen		<ul style="list-style-type: none"> - 1) Dorfzentrum: Entwicklung und Aufwertung Dorfzentrum, Strassen- und Aufenthaltsräume, öffentliche Nutzungen, Dienstleistungen - 2) Wijermatt: Entwicklung Siedlungsreserve, Wohnen (inkl. altersgerechtem Wohnraum), Erweiterung des Dorfzentrums - 3) Arli: Weiterentwicklung Wohn- und Gewerbezone, Entflechtung und Sicherung bestehender Gewerbenutzungen - 4) Sand: Sicherung und Förderung bestehender Gewerbenutzungen, Vermeidung weiterer Wohnnutzungen in der Industriezone, Entflechtung und Sicherung von Gewerbenutzungen in der Wohn- und Gewerbezone - 5) Melchtal: Um- und Neunutzung bestehender historischer Bauten 	x		x	3	Gde., Eigent.
			R	O	B	Priorität	Zuständigkeit
4. Wohnen							
Ziel	Z9	Es wird ein Wohnraumangebot für verschiedene Gesellschafts- und Altersgruppen angestrebt.					
Massnahmen	M 9.1	In Gebieten mit Quartierplanpflicht werden die Vorgaben konkretisiert und als Vorschriften im Quartierplan oder zwischen Gemeinde und Grundeigentümer vertraglich geregelt.	x	x		1	Gde., Eigent.
Ziel	Z10	Für die ältere Bevölkerung werden gute Voraussetzungen zum Wohnen sowie zur Teilhabe am Dorfleben geschaffen.					
Massnahmen	M 10.1	Die Gemeinde setzt sich bei Neu- und Aufzonungen für altersgerechten Wohnraum ein.		x		2	Gde., Eigent.
	M 10.2	Bei der Aussenraumgestaltung im Ortskern werden die Anforderungen und Bedürfnisse älterer Menschen an die Hindernisfreiheit und die Gestaltung der Strassenräume und Fusswegverbindungen konsequent berücksichtigt.			x	2	Gde.
			R	O	B	Priorität	Zuständigkeit
5. Arbeiten							
Ziel	Z11	Kerns stärkt das ortsansässige Gewerbe.					
Massnahmen	M 11.1	Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für gute Rahmenbedingungen der Land- und Alpwirtschaft, des Gewerbes sowie den Tourismus und ermöglicht Wertschöpfung.	x	x		1	Gde.
	M 11.2	Für die im Arbeitsgebiet Sand ansässigen Gewerbebetriebe werden Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung im Bestand geschaffen. Die Gewerbenutzung wird gesichert und durch die Eindämmung des wachsenden Wohnnutzungsanteils gefördert.	x		x	1	Gde.
	M 11.3	Bestehende Wohn- und Gewerbezone (sog. Mischzone) werden auf ihre Nutzungsverteilung hin analysiert.	x			1	Gde.

		R	O	B	Priorität	Zuständigkeit
6. Verkehr und Mobilität						
Ziel	Z12	Die Umgestaltung des Strassenraums im Ortskern wird durch die Gemeinde aktiv begleitet.				
Massnahmen	M 12.1		x		1	Gde.
	M 12.2	x			1	Gde., Eigent.
	M 12.3			x	2	Gde.
Ziel	Z13	Die Gemeinde setzt sich für einen verbesserten, attraktiven und sicheren öffentlichen Verkehr ein.				
Massnahmen	M 13.1	x		x	1	Gde., Kt.
	M 13.2		x		1	Gde.
Ziel	Z14	Die Erschliessung für das Arbeitsplatzgebiet Sand wird verbessert.				
Massnahmen	M 14.1	x	x	x	3	Gde.
Ziel	Z15	Die Sicherheit von Strassenabschnitten und Knoten wird durch geeignete Massnahmen gezielt verbessert.				
Massnahmen	M 15.1			x	2	Gde., Kt.
	M 15.2	x		x	1	Gde.
	M 15.3		x		2	Gde.
Ziel	Z16	Die Parkierungssituation in der Gemeinde Kerns wird überprüft.				
Massnahmen	M 16.1		x		2	Gde.
Ziel	Z17	Die Sicherheit für Velofahrende auf der Sarner- und Stanserstrasse wird verbessert.				
Massnahmen	M 17.1		x	x	1	Gde., Kt.
	M 17.2		x	x	1	Gde., Kt.
Ziel	Z18	Die Benützung des Velos wird attraktiver gestaltet.				
Massnahmen	M 18.1		x		1	Gde.
	M 18.2			x	2	Gde.
Ziel	Z19	Die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wird verbessert.				
Massnahmen	M 19.1			x	2	Gde., Kt., Eigent.

		<ul style="list-style-type: none"> - Kerns Hinterflue, Querung Sarnerstrasse - Sand Kreuzung Stanserstrasse/Ächerlistrasse, Querung Stanserstrasse - St. Niklausen Alpenblick, Querung Melchtalerstrasse - Melchtal Bushaltestelle Weidli, Querung Fruttstrasse 					
	M 19.2	Ausbau Fussgängerverbindungen (gem. Masterplankarte): <ul style="list-style-type: none"> - Sand, Entlang Stanserstrasse - Stöckalp, neue direkte Wegverbindung zwischen Sportcamp und Stöckalp Gondelbahn Talstation 		x	3	Gde., Kt., Eigent.	
Ziel	Z20	Das bestehende dichte Fusswegnetz innerhalb der Siedlung wird erhalten und Fusswegverbindungen zu Naherholungsgebieten werden aufgewertet.					
Massnahmen	M 20.1	Das dichte und historisch gewachsene Fusswegnetz innerhalb der Siedlung wird erhalten und bei Neubebauungen gesichert. Dies erfolgt im neu zu erstellenden kommunalen Fusswegnetzrichtplan.	x		1	Gde.	
	M 20.2	Ausbau und Aufwertung von landschaftsbezogenen Fusswegverbindungen (gem. Masterplankarte): <ul style="list-style-type: none"> - Kerns, Aufwertung Naherholungsverbindung entlang Neumattstrasse (siehe M 15.3) - Kerns, Aufwertung Chatzenrain – Dätschimattstrasse als attraktive Fussverbindung - Kerns, neue Verbindung südlich entlang Foribach zwischen Golfplatz und Burgholz/Sack 	x	x	x	2	Gde.
7. Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung							
Ziel	Z21	Öffentliche Bauten und Anlagen werden bedarfsgerecht erneuert und entwickelt.					
Massnahmen	M 21.1	Die Gemeinde prüft alternative Standort- und Entwicklungsoptionen für den Entsorgungs- und Werkhof sowie das Feuerwehrgebäude.	x	x		1	Gde.
	M 21.2	Die Dossenhalle entwickelt sich als attraktiver Ort für Sport, Vereinswesen und Veranstaltungen.		x	x	1	Gde.
	M 21.3	Die Gemeinde prüft Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaft der ehemaligen Abwasserreinigungsanlage (ARA) im Melchtal.	x	x		1	Gde.
	M 21.4	Die Entsorgung für Siedlungsabfall auf Melchsee-Frutt wird geprüft.	x	x		1	Gde.
Ziel	Z22	Die Gemeinde Kerns unterstützt die nachhaltige Energienutzung, indem der Energieverbrauch reduziert und die Energieeffizienz gesteigert sowie die Verwendung erneuerbarer Energien gefördert wird.					
Massnahmen	M 22.1	Die Gemeinde prüft das Wärmepotenzial in Kerns und eine kommunale Energieplanung.	x	x		1	Gde.
	M 22.2	Die Gemeinde optimiert ihren Energieverbrauch bei Sanierungen und Neubauten und prüft den Einsatz von erneuerbaren Energien. Beim Neubau und der Sanierung von gemeinde-eigenen Liegenschaften wird das Potenzial für Photovoltaikanlagen genutzt.		x	x	2	Gde.
	M 22.3	Die Gemeinde ist offen gegenüber der E-Mobilität.		x	x	2	Gde.

		R	O	B	Priorität	Zuständigkeit	
8. Natur und Landschaft							
Ziel	Z23	Die Eingliederung der bestehenden Siedlungsteile und Infrastruktur in die Landschaft wird gefördert.					
Massnahmen	M 23.1	x			1	Gde.	
	M 23.2	x		x	2	Gde., Eigent.	
	M 23.3	x		x	2	Gde., Eigent.	
	M 23.4	x			1	Gde.	
	M 23.5	x			1	Gde.	
Ziel	Z24	Bäche werden unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes und der ökologischen Aufwertung revitalisiert.					
Massnahmen	M 24.1	x	x		2	Gde., Kt.	
Ziel	Z25	Landschaftsprägende Grünräume und -strukturen werden erhalten und aufgewertet.					
Massnahmen	M 25.1	x			1	Gde.	
	M 25.2		x		2	Gde.	
Ziel	Z26	Wertvolle Lebensräume für die Natur werden geschützt und die ökologische Vernetzung ausserhalb sowie innerhalb der Siedlungsgebiete gefördert.					
Massnahmen	M 26.1	x	x	x	1	Gde.	
	M 26.2	x	x	x	2	Gde., Kt.	

			R	O	B	Priorität	Zuständigkeit
9. Freizeit und Tourismus							
Ziel	Z27	Die Entwicklungen bestehender touristischer Infrastrukturen und die in den nächsten rund 20 Jahren absehbaren Veränderungen innerhalb des touristischen Intensivgebietes werden in Abstimmung auf die Nutzungs- und Schutzaspekte planungsrechtlich gesichert.					
Massnahmen	M 27.1	Die planungsrechtliche Sicherung möglicher Erweiterungen betrifft namentlich folgende Gebiete (vgl. Masterplankarte): Stöckalp) A: Aus- oder Neubau Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt B: Ersatz der Sessellifte Stöckalp – Cheselenfirst und Cheselenfirst – Bettenalp C: Aufstockung des bestehenden Parkhauses D: Entwicklung Hotel Waldhaus, Dienstwohnungen bei EWO-Gebäuden, Personentransportanlage Sportcamp – Talstation Gondelbahn E: Weiterentwicklung auf dem Gelände des Sportcamps Melchtal Frutt Dorf) F: Entwicklung der Liegenschaft «Alte Bergstation» als Ortsteil-Zentrum G: Umgestaltung und Anpassung der neuen Bergstation an Gästebedürfnisse H: Überlagerte Zone «Vogelbüel/Kinderland» für touristische Zwecke zur Entwicklung bestehender Nutzungen I: Überlagerte Zone «Obere Frutt» für touristische Zwecke zur Entwicklung bestehender Nutzungen. Darunter die Entwicklung des «Bergseestrandes», Infrastruktur für öffentliche Toiletten, Start-Ziel-Einrichtungen Langlauf, Klettergarten und Erlebniswege, Grillstelle sowie Verpflegungsstelle Bonistock) J: Erneuerung oder Neubau der Pendelbahn Distelboden – Bonistock K: Ersatz für bestehendes Hotel/Restaurant Bonistock L: Ersatz Sesselbahn Bettenalp – Bonistock Distelboden) M: Erneuerung der Sesselbahninfrastruktur Distelboden – Erzegg N: Überlagerte Zone «Distelboden» für touristische Zwecke zur Entwicklung bestehender Nutzungen Tannalp) O: Massvolle Winternutzung des Alp-Dorfs					
			x	x	x	1	Gde., Kt., Eigent.
Ziel	Z28	Die siedlungsnahen Erholungsgebiete werden in ihren Qualitäten erhalten und ihre Erlebbarkeit für die Kernser Bevölkerung wird sichergestellt.					
Massnahmen	M 28.1	Siedlungsnaher Spazier- und Wanderwege werden erhalten. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass Rundwege am Siedlungsrand für die Bevölkerung geschaffen bzw. aufgewertet werden (siehe M 20.2).	x		x	2	Gde.